

Anfragen zum Plenum

vom 23. Januar 2012

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Karl, Annette (SPD)	17
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	30	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	25
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	22	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	32
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Biedefeld, Susann (SPD)	35	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	26
Dittmar, Sabine (SPD)	15	Naaß, Christa (SPD)	18
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Noichl, Maria (SPD)	34
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	10	Rinderspacher, Markus (SPD)	19
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	31	Schindler, Franz (SPD)	2
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	27
Freller, Karl (CSU)	6	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	28
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	33
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	7	Steiger, Christa (SPD)	36
Güll, Martin (SPD)	12	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	20
Halbleib, Volkmar (SPD)	16	Strobl, Reinhold (SPD)	37
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	13	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)	14	Werner, Hans Joachim (SPD)	3
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Volksentscheid über den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München	1
Schindler, Franz (SPD) Prüfung der Durchführung eines Volksentscheides für den Bau einer dritten Start- und Landebahn.....	1
Werner, Hans Joachim (SPD) Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich.....	2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untergetauchte Rechtsextreme	3
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante TETRA-Funksendeanlage bei Reith/Burgkirchen.....	3
Freller, Karl (CSU) Polizeiinspektion Nürnberg-Süd	4
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Nordumgehung Gaimersheim	5
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung von Brückenbauwerken.....	5
Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gedenkfeier zum Volkstrauertrag in München	6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Fachakademie für Sozialpädagogik in Aschaffenburg.....	7
--	---

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzhilfen für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft	8
Güll, Martin (SPD) Kultusministerkonferenz am 31. Januar 2012	9
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Unbesetzte Lehrerstellen zum Halbjahr	9
Jung, Claudia (FREIE WÄHLER) Stundenausfall an Gymnasien im Raum Ingolstadt – Pfaffenhofen – Neuburg	11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Dittmar, Sabine (SPD) Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder	12
Halbleib, Volkmar (SPD) Versorgungsrücklage.....	12
Karl, Annette (SPD) Verlagerung von Dienststellen	13
Naaß, Christa (SPD) Anwärterinnen und Anwärter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen	13
Rinderspacher, Markus (SPD) Einführung einer Finanztransaktionssteuer	14
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Tilgungsplan bis 2030	14

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr in Mittelfranken	15
---	----

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Invest in Bavaria16	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Wasserförderung 23
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgleichsleistungen für den Aus- bildungsverkehr in Oberfranken17	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) Einsatz von Antibiotika in der Nutz- und Heimtierhaltung 23
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fugger-Express17	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung 24
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Multifunktionales Innovations- und Gründerzentrum TGZ Würzburg18	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Regionale Wirtschaftsförderung19	Noichl, Maria (SPD) Erhöhung der Wasserqualität am Waginger-/Tachinger See..... 24
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Bahnhof Nürnberg-Fischbach20	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Wiederholungsprüfungen bei Hand- und Schaftböllern.....20	Biedefeld, Susann (SPD) Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern 25
Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuschüsse für IC-Linie Nürnberg – Ans- bach (– Karlsruhe).....21	Steiger, Christa (SPD) Vollzug des Landtagsbeschlusses auf Drs. 15/9995 („Sozialstaats-TÜV“) 26
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit	Strobl, Reinhold (SPD) Geplantes Konzept der Staatsregierung für die Freiwilligendienste 26
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Kernkraftwerk Isar 122	

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ich frage die Staatsregierung, auf welchem Weg wäre es möglich, einen landesweiten Volksentscheid über den Bau einer dritten Start- und Landesbahn des Münchner Flughafens herbeizuführen und welches Ergebnis hatte die diesbezügliche juristische Prüfung der Staatskanzlei, über die mehrere Zeitungen (z.B. „Münchner Merkur“ am 5. Januar 2012 und „Süddeutsche Zeitung“ am 20. Januar 2012) berichtet haben?

Antwort der Staatskanzlei

Ein Volksentscheid setzt insbesondere voraus, dass er im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes auf den Erlass eines Gesetzes gerichtet ist, das nicht zu einer Abstimmung über den gesamten Haushalt oder einzelne Haushaltsansätze führt.

In diesem Rahmen könnte ein Volksgesetzgebungsverfahren über die dritte Start- und Landebahn des Flughafens München an die Stellung des Freistaates Bayern als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen München GmbH anknüpfen mit dem Ziel, eine gesetzliche Hinwirkungspflicht zu begründen. Zwar würde ein solches Begehren Rechtsfragen aufwerfen, insbesondere zum Verhältnis der Gewalten zueinander, aus dem sich ergibt, dass Einzelfallentscheidungen grundsätzlich Sache der Exekutive sind. Es erscheint aber angesichts der herausragenden infrastrukturellen Bedeutung dieses Vorhabens für ganz Bayern nach Auffassung der Staatskanzlei möglich, dass auch der Gesetzgeber eine solche Entscheidung treffen könnte.

2. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD)
Da Ministerpräsident Horst Seehofer laut Pressemeldungen vom 20. Januar 2012 „erst mal“ auf einen bayernweiten Volksentscheid zur umstrittenen dritten Start- und Landebahn am Flughafen München, den er vor einigen Monaten angeregt hatte, verzichten will, obwohl eine juristische Prüfung ergeben habe, dass ein Volksentscheid durchaus möglich sei, frage ich die Staatsregierung, wer die Frage, ob ein bayernweiter Volksentscheid über den Bau einer dritten Start- und Landebahn juristisch möglich ist, geprüft hat und wie das angebliche Ergebnis, dass ein entsprechender Volksentscheid auf der Grundlage der Vorschriften der Bayerischen Verfassung zulässig und möglich sei, im Einzelnen begründet wird?

Antwort der Staatskanzlei

Mit der juristischen Prüfung eines Volksentscheids über den Bau einer dritten Start- und Landebahn wurde die Rechtsabteilung der Staatskanzlei beauftragt.

Ein Volksentscheid setzt insbesondere voraus, dass er im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes auf den Erlass eines Gesetzes gerichtet ist, das nicht zu einer Abstimmung über den gesamten Haushalt oder einzelne Haushaltsansätze führt.

In diesem Rahmen könnte ein Volksgesetzgebungsverfahren über die dritte Start- und Landebahn des Flughafens München an die Stellung des Freistaates Bayern als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen München GmbH anknüpfen mit dem Ziel, eine gesetzliche Hinwirkungspflicht zu begründen. Zwar würde ein solches Begehren Rechtsfragen aufwerfen, insbesondere zum Verhältnis der Gewalten zueinander, aus dem sich ergibt, dass Einzelfallentscheidungen grundsätzlich Sache der Exekutive sind. Es erscheint aber angesichts der herausragenden infrastrukturellen Bedeutung dieses Vorhabens für ganz Bayern nach Auffassung der Staatskanzlei möglich, dass auch der Gesetzgeber eine solche Entscheidung treffen könnte.

3. Abgeordneter **Hans Joachim Werner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welchen Projekten und bzw. oder Institutionen sollen die zusätzlichen 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um die die Staatsregierung im Einzelplan 02 ihres Nachtragshaushalts 2012 die „Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich (02 03/686 82)“ erhöhen will, und welche Gründe sind ausschlaggebend, diese zuletzt drastisch auf nur 67.500 Euro heruntergefahrte Förderung so deutlich zu erhöhen?

Antwort der Staatskanzlei

Die vielfältigen und hochwertigen Aus- und Fortbildungsangebote im Medienbereich sind eine wichtige Säule des Medienstandorts Bayern. Aus Mitteln der bayerischen Medienförderung werden die Akademie der Bayerischen Presse (ABP), die Bayerische Akademie für Fernsehen (BAF) und der MedienCampus Bayern institutionell gefördert. Darüber hinaus werden Projektförderungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus dem Titel 02 03/686 82 geleistet.

Infolge der Sparzwänge der vergangenen Jahre mussten auch im Bereich der Medienaus- und -fortbildung Kürzungen vorgenommen werden. Um die genannten institutionell geförderten Einrichtungen in ihrem Bestand zu erhalten, wurde der Projekttitle gekürzt.

Entsprechend dem Bedarf an Projektfördermitteln und der Bedeutung von qualitativollen Aus- und Fortbildungsangeboten im Bereich der Medien soll der Titel im Nachtragshaushalt angemessen erhöht werden. Die zusätzlichen 100.000 Euro sind vorgesehen zur Förderung von einzelnen Aus- und Fortbildungsmodulen privater Medienakademien in Bayern. Dabei geht es u.a. um Kurse für Volontäre im Bereich des lokalen und regionalen Rundfunks, um crossmediale journalistische Ausbildung, um Masterkurse im Bereich Dokumentarfilm/Fernsehen und um Spezialkurse Kameratechnik/Visual Effects.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem das Bundeskriminalamt erklärt hat, dass insgesamt 159 Rechtsextreme mit Haftbefehl gesucht werden, wobei es sich bei 7 um „untergetauchte rechte Gewalttäter“ handelt, also um 7 nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen aufgrund politisch rechts motivierter Gewalttaten, frage ich die Staatsregierung, wie viele dieser 159 bzw. 7 aus Bayern stammen bzw. in Bayern vermutet werden und welche besonderen Anstrengungen sie unternehmen will, um diesem eklatanten Missstand abzuhelpfen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Es ist nicht bekannt, wie sich die vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Zahl von 159 mit Haftbefehl gesuchten „Rechtsextremisten“ zusammensetzt und welche Kriterien für die 7 durch das Bundeskriminalamt als „untergetauchte rechte Gewalttäter“ ausgewiesenen Personen zugrunde gelegt wurden.

Eine bereits gegen Ende des Jahres 2011 durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) vorgenommene Auswertung hinsichtlich mit Haftbefehl gesuchter Personen mit Hintergrund „politisch motiviert – rechts (PMK-rechts)“ in Bayern führte zu folgendem Ergebnis, welches auch dem Bundeskriminalamt übermittelt wurde:

Die Gesamtzahl der mit Haftbefehl durch bayerische Behörden zur Fahndung ausgeschriebenen Personen „PMK-rechts“ beläuft sich nach Auskunft des BLKA auf 38 Personen. Hierbei fanden sowohl Personen Berücksichtigung, deren Ausschreibung in der Begehung eines politisch motivierten Deliktes „rechts“ begründet ist (21 Personen) als auch solche, die wegen anderer – nicht PMK-orientierter-Delikte (z.B. Unterschlagung, Trunkenheit im Straßenverkehr im Zusammenhang mit Drogenkonsum) ausgeschrieben sind (17 Personen). Diese werden allerdings unabhängig von der der Ausschreibung zu Grunde liegenden Tat personenbezogen polizeilich als „rechtsmotiviert“ geführt.

Von den vorgenannten 38 Personen sind 30 zur Strafvollstreckung und 8 gem. § 112 der Strafprozessordnung – StPO – (Untersuchungshaftbefehl) ausgeschrieben. Bei keiner der 38 Personen gründet sich die Ausschreibung auf ein politisch motiviertes Gewaltdelikt. Unabhängig davon sind 7 Personen von den oben angeführten 17 Personen, die wegen eines sonstigen Deliktes gesucht werden, als „Gewalttäter“ definiert.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden bzw. werden (im Zuge einer fortlaufenden Prüfung) in Abhängigkeit zur Schwere der begangenen Delikte und unter Berücksichtigung der Gesamtwürdigung der Person Fahndungsmaßnahmen durchgeführt.

5. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum an dem bei Reith/Burgkirchen geplanten TETRA-Funksender nicht auf die Bestrahlung nach Westen verzichtet wird, obwohl dieser Bereich durch andere Anlagen bereits abgedeckt ist und nach Aussage der Planer die Sendeanlage nur errichtet werden muss, um das Salzbachtal – und nicht das westlich gelegene Gebiet – sendetechnisch abzudecken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Funknetzplanung der Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk (BDBOS) hat die Aufgabe, zur Gewährleistung einer ausreichenden Funkversorgung für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eine flächendeckende, weitgehend lückenfreie Versorgung (mit der Ortswahrscheinlichkeit einer Funkversorgung von 96 Prozent) mit einer möglichst geringen Anzahl von Funkstandorten sicherzustellen. Zusätzlich werden hierdurch auch Eingriffe in die Landschaft und die bestehende Bebauung möglichst gering gehalten.

Die im Rahmen der übergreifenden Funknetzplanung jeweils favorisierten Standorte sollen dabei – neben den von den BOS mitgeteilten, einsatztaktisch erforderlichen Hauptversorgungsschwerpunkten – unter Berücksichtigung des regionalen Geländeverlaufs (Topografie) eine ausreichende Flächenversorgung auch in den umliegenden Bereichen sicherstellen.

Dabei ist zum einen auf eine – aufgrund der funktechnischen Anforderungen der mobilen Endgeräte (z.B. BOS-Hand- und Fahrzeugfunkgeräte) – eindeutige Zuordnung des Versorgungsgebietes zu einer Funkstation zu achten. Zum anderen müssen die Funkzellen sich gegenseitig in einem bestimmten Umfang überlappen, um Gesprächsabbrüche, wie sie z.B. aus dem kommerziellen Mobilfunk bekannt sind, weitgehend auszuschließen und künftig auch eine Alarmierung von Einsatzkräften über das BOS-Digitalfunknetz zuverlässig zu ermöglichen.

Zu berücksichtigen sind zudem etwaige physikalische Effekte wie die wetterbedingte Beeinflussung der Funkausbreitung sowie das Erfordernis einer ausreichenden Netzversorgung auch bei vorübergehenden Beeinträchtigungen des Netzes (z.B. durch vorübergehenden Ausfall oder bei Wartung einer Basisstation).

Im vorliegenden Fall ist das Hauptversorgungsgebiet das Salzbachtal. Ein kommerzieller Mobilfunkbetreiber könnte sich zunächst auf die Versorgung allein dieses Gebietes beschränken, da er nur dort erheblichen Funkverkehr erwartet. Im Falle des BOS-Digitalfunks müssen jedoch zusätzlich die oben genannten Erfordernisse für eine flächendeckende (d.h. lückenfreie), qualitativ hochwertige und zuverlässige Funkversorgung berücksichtigt werden. Diese Voraussetzungen machen auch eine ausreichende zusätzliche Abdeckung im teilweise auch über andere Anlagen versorgten westlichen Bereich des Gebietes erforderlich.

Neben diesen Gegebenheiten ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass beim BOS-Digitalfunk generell eine äußerst geringe Sendeleistung mit einer durchschnittlichen Leistung von ca. 20 Watt pro Frequenzträger Anwendung findet. Die Emissionen liegen dabei deutlich unter den Werten z.B. des kommerziellen Mobilfunks, aber auch der digitalen Fernsehübertragung. Die geltenden Grenzwerte werden durch den BOS-Digitalfunk dabei nur zu einem geringen Prozentsatz (ca. 3 Prozent) ausgeschöpft.

Die Errichtung der geplanten Netzinfrastruktur im Bereich Salzbachtal ist daher aus einsatztaktischen und funktechnischen Gründen erforderlich.

6. Abgeordneter **Karl Freller** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie kommen die Planungen für den Neubau der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd voran und wie sehen die zeitlichen Schritte vom ersten Spatenstich bis zur endgültigen Bezugsfähigkeit der neuen Polizeiwache aus?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die planerischen Voraussetzungen für einen Baubeginn sind erfüllt. Gemeinsam mit Staatsminister Dr. Markus Söder konnte Staatsminister Joachim Herrmann daher erfreulicherweise mit Pressemitteilung vom 20. Januar 2012 den Startschuss für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd be-

kannt geben. Voraussichtlich Mitte März diesen Jahres wird für diese Baumaßnahme der Spatenstich durchgeführt. Bezugsfertig soll das neue Dienstgebäude Ende 2013 werden. Mit dem Neubau werden optimale Arbeitsbedingungen für fast 200 Bedienstete geschaffen.

7. Abgeordnete Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Nordumgehung Gaimersheim und wann ist mit einem Weiterbau zu rechnen?
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Nordumgehung Gaimersheim ist als Kreisstraße ein gemeinsames Projekt des Landkreises Eichstätt und der Stadt Ingolstadt. Der westliche Abschnitt der Nordumgehung Gaimersheim zwischen der Bundesstraße 13 und der Staatsstraße 2335 ist fertig gestellt und wurde im Juni 2011 dem Verkehr übergeben. Der Weiterbau des letzten Teilstücks von der Staatsstraße 2335 bis zur Kreisstraße EI 43 durch die Stadt Ingolstadt steht noch aus.

Die Stadt Ingolstadt setzt das Projekt auf ihrem Gebiet abschnittsweise um. Zunächst ist dort nur die Teilstrecke von der Grenze zum Landkreis Eichstätt bis zur Staatsstraße 2335 fertig gestellt worden.

Nach telefonischer Mitteilung der Stadt Ingolstadt bereitet diese sich auf die vollständige bauliche Umsetzung der Nordumfahrung vor. Derzeit werden Grunderwerbsverhandlungen geführt, Arbeiten für archäologische Grabungen vorbereitet und die Ausführungsunterlagen für den Straßenbau erarbeitet.

Ein verbindlicher Zeitpunkt, wann die Stadt Ingolstadt den verbleibenden Abschnitt zwischen der Staatsstraße 2335 und der Kreisstraße EI 43 baulich umsetzen wird, kann derzeit aber nicht genannt werden.

8. Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, inwieweit wird bei der Prüfung von Brückenbauwerken im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums des Innern von der zerstörungsfreien Tragfähigkeitsanalyse Gebrauch gemacht, inwieweit unterscheiden sich die Ergebnisse der zerstörungsfreien Prüfungen von bisherigen Prüfungen, und wie beurteilt die Staatsregierung zerstörungsfreie Tragfähigkeitsanalysen?
**Thomas
Mütze**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der Begriff der „zerstörungsfreien Tragfähigkeitsanalyse“ ist nicht definiert. Es wird deshalb im Folgenden unterstellt, dass hierunter die „experimentelle Tragsicherheitsbestimmung“ zu verstehen ist, die in Fachkreisen unter dem Kürzel EXTRA bekannt ist.

Für die experimentelle Tragsicherheitsbestimmung wurde in den neunziger Jahren mit Fördermitteln des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein spezielles Belastungsfahrzeug entwickelt. Nach einem Beschluss des Bund/Länder-Hauptausschusses Brücken- und Ingenieurbau sind Belastungsversuche grundsätzlich möglich. Letztere sind jedoch nur ein Bestandteil der gesamtheitlichen Analyse des Tragverhal-

tens eines Bauwerks und reichen aus Gründen der Bauwerkssicherheit zur Beurteilung der Tragfähigkeit allein nicht aus. Bedingt durch seine Konstruktion ist das Belastungsfahrzeug nur bei Bauwerken mit einer Einzelstützweite von maximal 18 m einsetzbar. Auf Grund der hohen Kosten für den Einsatz und den erforderlichen Voruntersuchungen werden experimentelle Tragsicherheitsbestimmungen nur in Einzelfällen durchgeführt. Im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Straßenbauverwaltung liegen mit experimentellen Tragsicherheitsbestimmungen noch keine Erfahrungen vor. Die „Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011“ sieht aber in der Nachrechnungsstufe 3 die Berücksichtigung von am Bauwerk ermittelten Messwerten vor. Es ist deshalb zu erwarten, dass künftig dadurch experimentelle Methoden verstärkt Anwendung finden werden.

9. Abgeordnete
**Susanna
Tausendfreund**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, seit wann hatte sie Kenntnis davon, dass Vertreter der Aktivitas der Burschenschaft Danubia an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag in München am 18. November 2007 teilgenommen haben, der Vorsitzende des NPD-Bezirksverbands Oberbayern, Roland Wuttke, hierzu die Teilnahme beim KVR München anmeldete und sich unter den Teilnehmern der Gedenkfeier neun Personen befanden, die offensichtlich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen waren (siehe Antwort des Staatsministeriums des Innern vom 9. Januar 2012 auf die Schriftliche Anfrage zum Volkstrauertag 2011 vom 1. Dezember 2011), welche Konsequenzen wurden daraus gezogen, nachdem an diesen Gedenkfeiern regelmäßig auch Vertreter der Staatsregierung teilnehmen und warum wird sich die Staatskanzlei erst in der Reaktion auf die Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2011, an der erneut Vertreter der Danubia teilgenommen haben, zukünftig vorab die Teilnehmerliste zeigen lassen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Am Sonntag, den 18. November 2007, fand im Herkulesaal der Münchner Residenz in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 11.15 Uhr die Landesfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zum Volkstrauertag statt.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, ob Vertreter von Burschenschaften oder der NPD an diesem Festakt teilgenommen haben.

Im Anschluss an die Feier begab sich der Zug mit Ehrenformation vom Apothekenhof der Residenz zum „Grabmal des Unbekannten Soldaten“ im Hofgarten. An der Veranstaltung im „Unteren Hofgarten“ nahmen ca. 450 Personen teil.

Außerhalb des Veranstaltungsbereichs befanden sich ca. 250 Zuschauer, darunter Roland Wuttke und Renate Werlberger sowie weitere sieben Personen, die offensichtlich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen waren. Sie führten keine Kundgebungsmittel mit.

Die Anmeldung durch Herrn Wuttke bei der Landeshauptstadt München wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz am 18. September 2007 bekannt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat am 16. November 2007 dem Lagezentrum im Staatsministerium des Innern, dem Landeskriminalamt und dem Polizeipräsidium München die beabsichtigte Teilnahme von bis zu 30 Personen des rechtsextremistischen Spektrums, darunter auch Mitgliedern des NPD-Kreisverbandes München gemeldet.

Da sich die Personen außerhalb des abgesperrten Veranstaltungsbereichs im öffentlich zugänglichen Hofgarten aufhielten, bestand weder Anlass noch Möglichkeit weder für Veranstalter noch für die Polizei, deren Anwesenheit zu verhindern.

Die tatsächliche Teilnahme von neun Personen, die offensichtlich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen waren, wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz mit Fernschreiben des Polizeipräsidium München vom 18. November 2007 nach der Veranstaltung bekannt, ebenso die Teilnahme der Aktivitas der Danubia.

Erkenntnisse über eine Teilnahme rechtsextremistischer Gruppierungen an den Landesfeiern zum Volkstrauertag in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 liegen nicht vor. Da diese Veranstaltungen unauffällig verlaufen waren, bestand bis zum Ablauf der Landesfeiern zum Volkstrauertag 2011 kein Anlass für Staatskanzlei oder Staatsministerium des Innern, sich vorab die Teilnehmerlisten vorlegen zu lassen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

10. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Voraussetzungen bzw. Vorarbeiten (z.B. vom bisherigen Träger, von der Akademie selbst) müssen gegeben sein, damit die Fachakademie für Sozialpädagogik in Aschaffenburg, die bisher in kommunaler Hand ist, vom Freistaat übernommen werden kann, um dadurch eine langfristige Bestandssicherung gegenüber der zunehmenden Konkurrenz aus dem benachbarten Hessen (in der Nähe von Aschaffenburg wurden in Hessen in den letzten Jahren sieben Fachakademien gegründet) zu erreichen und welche einzelnen Schritte sind einzuleiten, damit zum nächsten Schuljahr der Trägerwechsel vollzogen werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Verstaatlichung einer kommunalen Schule – wie der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Aschaffenburg – setzt außer dem entsprechenden Antrag der Kommune staatlicherseits ausreichende Planstellen und Mittel voraus, um das bestehende kommunale Lehr- und Verwaltungspersonal en bloc zu übernehmen. Derzeit liegen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus 124 Verstaatlichungsanträge für kommunale Schulen vor, darunter auch derjenige des Landkreises Aschaffenburg (Schreiben des Landkreises vom 7. Januar 2004).

Aus Gleichbehandlungsgründen könnte die Verstaatlichung einer bestimmten kommunalen Schule nicht ohne hinreichend gewichtigen Grund vorrangig gegenüber den anderen Verstaatlichungsanträgen erfolgen. Die Stellen- und Mittelsituation des staatlichen Haushaltes erlaubt auf absehbare Zeit keine Verstaatlichung von kommunalen Schulen größerer Zahl.

Die Situation der kommunalen Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg stellt keine derart isolierbare Einzelfallsituation dar, dass sich eine Verstaatlichungsentscheidung objektiv auf diese Schule begrenzen ließe. Eine unmittelbare Beendigung des Schulbetriebs durch den Landkreis steht nach unseren Informationen nicht im Raum. Zu einer möglichen Übernahme durch einen privaten, kirchlichen Schulträger finden derzeit Verhandlungen zwischen diesem Träger und dem Landkreis statt.

Der betreffende kirchliche Träger hat im vergangenen Jahrzehnt verschiedene kommunale Schulen übernommen. Sowohl im Hinblick auf die Qualität der pädagogischen Arbeit als auch auf das Lehrpersonal genießt er bei der staatlichen Schulaufsicht ein hohes Ansehen. Auch bei einer Übernahme durch diesen Träger würde

das gesamte schulische Angebot im Einzugsbereich der Schule, der die Ländergrenzen nach Hessen und Baden-Württemberg überschreitet, weder verringert noch verschlechtert.

Die grundsätzliche Haltung des Staatsministeriums, angesichts der Zahl von 124 Verstaatlichungsanträgen für kommunale Schulen in allen Schularten (mit Ausnahme der Volksschulen) und in Ermangelung der für eine Verstaatlichung erforderlichen Planstellen und Finanzmittel keine Verstaatlichung existierender kommunaler Schulen, gleich welcher Schulart, zu beginnen, gilt daher auch in Bezug auf die Aschaffener Fachakademie für Sozialpädagogik.

11. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezüglich des von Ministerpräsident Horst Seehofer angekündigten Schuldenabbaus, frage ich die Staatsregierung, wie hoch ist die Summe der vom Freistaat Bayern zugesagten Finanzhilfen für Investitionen – wie Neu- und Erweiterungsbauten, Sanierungen und Schulhauserhaltung – an Schulen in privater Trägerschaft, die noch nicht ausbezahlt worden sind, wie hat sich der Stand der zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Mittel in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und in welchen Finanzierungsschritten soll dieser Förderstau abgebaut werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Bereich der staatlichen Baukostenerstattung bei den privaten Volksschulen besteht derzeit ein Finanzierungsbedarf von rd. 205 Mio. Euro (Summe aus anfinanzierten bzw. begonnenen sowie noch nicht begonnenen großen Baumaßnahmen und kleinen Baumaßnahmen). Nach Abzug der im Doppelhaushalt 2011/2012 ausgewiesenen Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von 7,65 Mio. Euro (nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre von derzeit 10 Prozent) besteht weiterhin ein offener Finanzierungsbedarf von rd. 197,35 Mio. Euro. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 sind im Rahmen eines Sonderprogramms zusätzliche Baumittel für den privaten Volksschulbau in Höhe von 23 Mio. Euro vorgesehen (vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2012 durch den Landtag).

Im Bereich der privaten Förderschulen besteht derzeit ein Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 267 Mio. Euro (Summe aus anfinanzierten bzw. begonnenen sowie noch nicht begonnenen großen Baumaßnahmen und kleinen Baumaßnahmen). Im Doppelhaushalt 2011/2012 sind im Haushaltsjahr 2012 Baumittel in Höhe von 32,85 Mio. Euro (inkl. der derzeit geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre von 10 Prozent) vorgesehen. Nach Abzug der Haushaltsmittel ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von weiterhin rd. 234,15 Mio. Euro. Die Abfinanzierungsdauer konnte in den letzten Jahren insbesondere durch ein Sonderprogramm in den Jahren 2008/2009 hier bereits reduziert werden.

Der offene Finanzierungsbedarf im Bereich der privaten Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen (ab Jahrgangsstufe 5) und beruflichen Schulen beläuft sich momentan auf circa 85 Mio. Euro. Aufgrund der Reduzierung des Haushaltsansatzes 2011 gegenüber 2010 von 12,5 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro verlängern sich die Abfinanzierungszeiten zusätzlich.

Eine Darstellung der Entwicklung der Abfinanzierungsstaus für die zurückliegenden Zeiträume würde aufwändige Erhebungen u.a. bei den Regierungen erfordern, die in der Kürze der zur Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sind.

Der Zeitpunkt der Ersatzleistungen für Baukosten richtet sich nach den im Staatshaushalt ausgebrachten Mitteln. Es handelt sich bei dieser Förderung also um eine Ersatzleistung, d.h. der Schulträger muss in Vorleistung gehen, die staatliche Abfinanzierung in Form von Förderraten erfolgt dann nach Maßgabe der Mittel im Staatshaushalt. Eine Bau begleitende Finanzierung ist demnach gesetzlich nicht vorgesehen. Insoweit ist es

systemimmanent, dass die Abfinanzierung der Baumaßnahmen zeitverzögert erfolgt. Die sich ergebenden Wartezeiten auf die staatliche Kostenerstattung betreffen alle Schulträger und ihre jeweiligen Baumaßnahmen gleichermaßen. Verbindliche Aussagen zum Zeitrahmen der staatlichen Refinanzierung von Baukosten können nicht getroffen werden. Der Zeitraum der Abfinanzierung hängt sowohl von den jeweils im Staatshaushalt ausgebrachten Mitteln als auch von der Steuerung des zeitlichen Ablaufs der einzelnen Baumaßnahmen und damit vom jeweiligen Baufortschritt ab, welcher den jeweiligen Schulträgern als Auftraggeber und Bauherren obliegt. Hinzu kommt, dass das Maßnahmenvolumen vom Staat nur schwer zu steuern ist. Eine dauerhafte Reduzierung der Wartezeiten kann primär durch eine dauerhafte Erhöhung und Stabilität der betroffenen Haushaltsansätze erreicht werden.

12. Abgeordneter
**Martin
Güll**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, mit welcher Position wird sie in die Sitzung der Kultusministerkonferenz am 31. Januar 2012 in Bezug auf die Gewichtung der beruflichen Bildung und der allgemeinen Bildung im Deutschen Qualifikationsrahmen gehen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die berufliche Erstausbildung – dual wie schulisch – besitzt in Deutschland einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch die hohe Übernahmefähigkeit der qualifizierten Fachkräfte im Arbeitsmarkt und der im europäischen Vergleich sehr geringen Jugendarbeitslosigkeit. Auch die im Jahr 2010 von der OECD veröffentlichte Studie „Lernen für die Arbeitswelt“, in der die Berufsausbildungssysteme von 17 OECD-Mitgliedsstaaten vergleichend untersucht worden sind, kommt zu diesem Ergebnis.

Die Staatsregierung wird sich deshalb auf Basis des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zum Deutschen Qualifikationsrahmen vom 20./21. Oktober 2011 beim Spitzengespräch mit den Vertretern der Kultusministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, den Sozialpartnern und den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Wirtschaft und Technologie am 31. Januar 2012 intensiv darum bemühen, die beruflichen Abschlüsse unter Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung möglichst leistungsgerecht zu positionieren. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist unverrückbare Position der Staatsregierung.

13. Abgeordneter
**Dr. Leopold
Herz**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele der durch Altersteilzeit frei werdenden Lehrerstellen und der aufgestockten Stellen der Mobilen Reserve sind zum Schulhalbjahr 2011/2012 in Bayern derzeit noch unbesetzt bzw. nicht mit fertig ausgebildeten Lehrkräften besetzt (aufgeteilt nach Bezirken) und wie viele Stellen werden durch bereits pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudentinnen und -studenten, die nur das 1. Staatsexamen abgelegt haben, besetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das neue Dienstrecht für bayerische Beamte trat zum 1. Januar 2011 in Kraft. Es ermöglicht Lehrkräften zukünftig, auch zum Schulhalbjahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bzw. in den regulären Ruhestand einzutreten. Hierbei gilt es zu unterscheiden: Für die Freistellungsphase der Altersteilzeit gilt die Neuregelung ab Februar 2012, für den Eintritt in den regulären Ruhestand gilt die Neuregelung ab Februar 2013.

Die Situation ist an einzelnen Schularten unterschiedlich:

1. Situation an den VolksschulenErsatz Altersteilzeit zum 1. Februar 2012:

Die Aufstockung zur Nachbesetzung der Lehrkräfte, die zum Schulhalbjahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen, sowie die Aufstockung der Mobilien Reserve stellen sich wie folgt dar:

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch
Kontingent* ges.	75	23	29	40	48	55	55

davon:

besetzte Stellen	72	23	27,44	33,5	44,18	49,6	51
noch unbesetzte Stellen	3	0	1,56	6,5	3,82	5,4	4
Lehrkräfte mit 1. Staatsexamen	8,6	5	2,8	6	2,95	5	13,8
Reaktivierung Pensionierung	1	1	0	0,5	0	1	0,3
Studenten höhere Semester	0	0	0	0	0	0,4	0

* = Vollzeitkontingente

Zum aktuellen Stand (Stand: 24. Januar 2012) können im Bereich der Lehrkräfte bereits 300 von 325 Stellen nachbesetzt werden. Dies entspricht einer Versorgung von 92,5 Prozent.

Nach Auskunft der zuständigen Regierungen werden alle Lehrkräfte mit Einsatz in einer Klassleitung durch voll ausgebildete Grund- und Hauptschullehrkräfte ersetzt. Personal mit abgeschlossenen Lehrbefähigungen für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen wurde in die Besetzungsverfahren mit einbezogen, jedoch überwiegend der Mobilien Reserve zugeordnet.

Insgesamt wurden 44 Lehrkräfte mit abgeschlossenem 1. Staatsexamen eingestellt. Diese Lehrkräfte werden an der jeweiligen Schule eng durch eine erfahrene Lehrkraft begleitet. Lehrkräfte, die noch keine Staatsexamina vorweisen können, wurden lediglich im Umfang von einigen Stunden eingeplant. Reaktivierungen von Pensionisten wurden im Umfang von 3,8 Vollzeitkontingenten vorgenommen.

Die Bewerbungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Regierungen berichten von einer hohen Fluktuation in den Bewerbungsverfahren, da die Einstellungsverfahren an den Gymnasien noch nicht abgeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass der Ersatzbedarf in vollem Umfang gedeckt werden kann.

Aufstockung Mobile Reserve zum 9. Januar 2012:

Für den Einsatz von Mobilien Reserven und Aufbau von Vertretungspools für die Volksschulen wurden zum 9. Januar 2012 weitere 110 Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Kontingente sowie die bisher erfolgten Aufstockungen stellen sich zum Stichtag 25. Januar 2012 wie folgt dar:

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch
Kontingent* ges.	32	20	14	14	18	6	6

davon:

besetzte Stellen	8,79	20	14	14	17,9	6	8,8
noch unbesetzte Stellen	23,21	0	0	0	0,1	0	-2,8
Lehrkräfte mit 1. Staatsexamen	0	5	0	0	3,47	0,7	5,3
Reaktivierung Pensionierung	0	2	0,6	0	0	0	0
Studenten höhere Semester	0	0	0	0	0	0	0

* = Vollzeitkontingente

89 Stellen wurden zum Stichtag besetzt. Die noch verbleibenden Kontingente wurden den Vertretungspools der Schulämter zugewiesen. Diese Pools ermöglichen eine bedarfsgerechte Reaktion auf Schulumtsebene bei weiteren Vertretungssituationen.

2. Situation an den Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen ist ein Ersatzbedarf im Umfang von 59 Stellen gegeben. Die Personalgewinnung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Situation an den Gymnasien und Beruflichen Oberschulen

An bayerischen Gymnasien und Beruflichen Oberschulen gibt es bereits seit vielen Jahren Einstellungsmöglichkeiten zum Halbjahr. Neben Elternzeit, Freistellungsphase der Altersteilzeit und anderen Gründen ist künftig die reguläre Pensionierung ein weiterer Grund, zum Halbjahr frei werdende Stellen mit voll ausgebildeten Lehrkräften neu zu besetzen.

4. Situation an den Realschulen

An den Realschulen konnten bereits zum September 2011 passgenau Lehrkräfte eingestellt werden, die im ersten Halbjahr zusätzlich zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden konnten. Im zweiten Schulhalbjahr ersetzen diese Lehrkräfte dann dauerhaft die ausscheidenden Lehrkräfte.

5. Situation an beruflichen Schulen

Für das Lehramt an beruflichen Schulen wurde bereits zum Schuljahr 2010/2011 die Ausbildung der Referendare an die zukünftige Situation angepasst: Eine Aufnahme des Referendariats ist hier – wie am Gymnasium – seither auch zum Schulhalbjahr möglich. Somit können im kommenden Schuljahr erstmals auch zum Halbjahr junge Lehrkräfte übernommen werden. Aktuell besteht hier zum Februar 2012 kein weiterer Handlungsbedarf.

14. Abgeordnete
**Claudia
Jung**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass verschiedene Gymnasien im Raum Ingolstadt – Pfaffenhofen – Neuburg jeweils nur die Hälfte der ausfallenden Stunden durch vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugewiesene Vertretungslehrkräfte ersetzt bekommen, und aus welchen Gründen werden die ausfallenden Stunden nicht im vollem Umfang seitens des Staatsministeriums durch entsprechende Vertretungslehrkräfte abgedeckt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zentrales Element zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ist ein Gesamtkonzept des Staatsministeriums bestehend aus Mobilien Reserven, der Zuweisung von Geldmitteln und vor allem bei kurzfristigen Ausfällen auch weiteren schulinternen Maßnahmen.

- 110 Mobile Reserven decken längerfristige Ausfälle ab und werden zum Beginn des 2. Halbjahres neuen Schulen zugewiesen, wenn der Aushilfsgrund an der bisherigen Schule nicht mehr besteht. Zahlreiche länger andauernde Ausfälle von Lehrkräften können ab Februar 2012 durch Personalzuweisungen kompensiert werden.
- Von Januar bis Juli 2012 können mit den für die Gymnasien im Nachtragshaushalt vorgesehenen 4,5 Mio. Euro befristete Aushilfsverträge im Umfang von 140 Stellenäquivalenten neu vergeben werden.

- Außerdem stehen den Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung (rund 20.000 bis 40.000 Euro je nach Schulgröße), die bei Bedarf eigenverantwortlich zur Beschäftigung von Aushilfskräften eingesetzt werden können.

Die bewährte und mit Verbänden bzw. Direktorenvereinigung abgestimmte Verfahrenspraxis zwischen Schulen und Staatsministerium ist, dass die Schulleitungen der Gymnasien beim Ausfall von Lehrkräften unmittelbar Kontakt mit einem der zuständigen Personalmitarbeiter des Staatsministeriums aufnehmen. Dabei wird im Gespräch erörtert, durch welches Maßnahmenpaket der Ausfall ersetzt werden kann. Üblich ist dabei, dass nur ein Teil der Stunden durch die Zuweisung von Mitteln zur Beschäftigung von Aushilfskräften abgedeckt wird (z.B. die Hälfte), weil daneben die Verwendung der Mittel zur schuleigenen Bewirtschaftung, schulinterne Maßnahmen (z.B. Mehrarbeit, Mehrung bzw. Minderung, geänderte Gruppenbildung) und die Abdeckung des entsprechenden Unterrichts durch Stammllehrkräfte (z.B. durch Teilzeiterhöhungen) in Betracht kommen. Auch Anrechnungsstunden der zu vertretenden Lehrkräfte müssen naturgemäß nicht durch Ersatzlehrkräfte abgedeckt werden, da diese die entsprechenden Aufgaben nicht übernehmen. Im Ergebnis wird dann mit der Schule eine einvernehmliche Lösung gefunden, die die Fortführung des regulären Pflichtunterrichts erlaubt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Da im Jahr 1993 der Umsatzsteueranteil der Länder durch den Bund anstelle eines Konversionsprogramms um 2 Prozent erhöht worden war, frage ich die Staatsregierung, welche Summen durch diese Erhöhung seitdem jährlich an den Freistaat Bayern mehr gezahlt wurden und wofür dieses Geld im Einzelnen ausgegeben wurde?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Fragestellung geht von der unzutreffenden Annahme aus, dass der Bund den Ländern für ein Konversionsprogramm ab 1993 Umsatzsteueranteile überlassen habe. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ist im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens zu Steuerrechtsänderungen, zur Aufstockung von Hilfen zugunsten der neuen Länder und anderen Maßnahmen eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 2 Prozentpunkte ab 1993 beschlossen worden. Von Seiten des Bundes ist zwar auch ein Zusammenhang mit einem Ausgleich für nicht realisierte Konversionsmaßnahmen hergestellt worden. Dem haben aber die Länder entschieden widersprochen. Die Sicht der Länder wurde insbesondere ausdrücklich vom damaligen Ministerpräsidenten von Hessen, Hans Eichel, im Bundesratsplenum vorgetragen. Tatsächlich bestanden die vom Bund erbrachten Leistungen in Verbilligungen für nicht mehr benötigte Bundesliegenschaften. Die Angelegenheit ist wiederholt auch im Bayerischen Landtag zur Sprache gekommen. Exemplarisch darf auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen vom 14. April 2005 in Drucksache 15/3053 auf eine Schriftliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Ludwig Wörner hingewiesen werden.

16. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Da die Staatsregierung im Finanzplan beabsichtigt, am Aussetzen der Zuführung des staatlichen Anteils zur Versorgungsrücklage nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) festzuhalten, nachdem bereits für die Jahre 2011 und 2012 Zahlungen in Höhe von 61,9 Mio. Euro bzw. 75,6 Mio. Euro unterbleiben sollen, frage ich die Staatsregierung, wie lauten für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jeweils die Beträge für den staatlichen Anteil bei der Zuführung zur Versorgungsrücklage, auf den sie weiterhin verzichten will?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Mit Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012 wurden die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern für die Jahre 2011 und 2012 teilweise ausgesetzt. Das Weitere bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

17. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Bezugnehmend auf die Anfrage zum Plenum vom 24. Oktober 2011 meines Kollegen Volkmar Halbleib bezüglich des Sanierungsbedarfes im Finanzamt München IV/V (Drs. 16/10082) frage ich die Staatsregierung, ob es auch Überlegungen gab, statt einer Neubau- oder Anmietlösung in München diese Dienststellen zu verlagern und damit den Altersdurchschnitt z.B. an den Finanzämtern in Weiden und Waldsassen deutlich zu senken und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, wieder heimatnah eingesetzt zu werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Unter dem Motto „Die Arbeit zu den Menschen bringen“ hat die Finanzverwaltung in der Vergangenheit bereits in großem Umfang Finanzamtsaufgaben aus München in die Region verlagert. Insgesamt wurden über 640 Stellen verlagert. Voraussetzung für die Verlagerung weiterer Aufgaben aus München ist, dass die Aufgaben verlagerungsfähig sind, d. h. ihre Verlagerung unter organisatorischen und personalwirtschaftlichen Aspekten vertretbar ist.

Das Bayerische Landesamt für Steuern wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Verlagerung weiterer Aufgaben aus München zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept besteht bereits. Daraus geht hervor, dass sich folgende Arbeitsbereiche für eine weitere Verlagerung eignen: die Bewertungsstelle sowie Teile der Allgemeinen Veranlagungsstelle und der Rechtsbehelfsstelle. Insgesamt können in etwa weitere 145 Arbeitsplätze aus München in die Region verlagert werden. Eine abschließende Entscheidung über das Konzept sowie zu den Standorten wird in Kürze erfolgen.

18. Abgeordnete **Christa Naab** (SPD) Da im Geheft zum Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2012 für die Steuerverwaltung 340 zusätzliche Anwärter angekündigt werden und laut der „Augsburger Allgemeinen“ vom 10. Januar 2012 das Landesamt für Steuern vom Staatsminister der Finanzen ermächtigt wurde, in diesem Jahr 951 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, diese zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2012 aber weder in das Nachtragshaushaltsgesetz noch in den Epl. 06 Eingang gefunden haben, frage ich die Staatsregierung, wie viele Anwärterinnen und Anwärter sollen in diesem Jahr bei den Finanzämtern und beim Landesamt für Steuern eingestellt werden, soll die Einstellung auf bislang nicht besetzten Stellen erfolgen und wie viele Beamtinnen und Beamte scheidet in diesem Jahr bei den Finanzämtern und im Landesamt für Steuern aus dem aktiven Dienst aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Es ist geplant, im Jahr 2012 bei den Finanzämtern 951 Steuersekretäranwärterinnen und -anwärter bzw. Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter und beim Bayerischen Landesamt für Steuern 13 Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter einzustellen.

Die Einstellungen erfolgen – unter Ausnutzung sämtlicher haushaltsrechtlicher und haushaltstechnischer Möglichkeiten – auf bislang freigewordenen und auf bis zu den Einstellungsterminen frei werdenden Stellen.

Die Erhöhung der Einstellungszahlungen gegenüber den bisherigen Planungen (rd. 340 zusätzliche Anwärtereinstellungen) verursachen auf der Basis der bisher veranschlagten Hochrechnung der Ist-Kosten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro (vgl. Seiten 37/38 der zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 übersandten Broschüre). Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass von diesen Mehrausgaben von 2,1 Mio. Euro auf Personalausgaben 1.200,0 Tsd. Euro und auf die Finanzierung der Unterbringung der Auszubildenden 900,0 Tsd. Euro entfallen.

19. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, unterstützt die schwarz-gelbe Staatsregierung geschlossen das neu formulierte Ziel von Bundeskanzlerin Angela Merkel einer raschen Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Euro-Zone, auch ohne Beteiligung Großbritanniens, wenn nein, wie soll nach Ansicht der schwarz-gelben Staatsregierung sichergestellt werden, dass die Finanzinstitute angemessen an den Kosten der Finanzkrise beteiligt werden, wenn ja, in welcher Form wird die Staatsregierung eine entsprechende Unterstützungsinitiative auf Bundesebene einbringen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Staatsregierung hält eine Finanztransaktionssteuer für ein geeignetes Instrument, um die Akteure auf den Finanzmärkten angemessen an den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beteiligen. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Darüber hinaus kann die Besteuerung von Finanztransaktionen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten, indem sie kurzfristige Spekulationen, bei denen computergesteuert auch noch so geringe Kursdifferenzen ausgenutzt werden, unattraktiv macht.

Aufgrund der hohen Mobilität der Kapitalmärkte hält die Staatsregierung zusammen mit der EU-Kommission sowie der Bundesregierung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zumindest in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für erstrebenswert. Sie unterstützt deshalb die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, insbesondere auch Großbritannien für eine gemeinsame europäische Lösung zu gewinnen. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden wir eine Einführung in der Euro-Zone anstreben.

20. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welcher Investitionsbedarf bzw. welche Kosten werden sich bis 2030 im Bereich der Infrastruktur des Freistaats (Staatsstraßen – Erhaltung, Sanierung und Neubau, Schulen – Sanierung und Neubau, Hochschulen – Sanierung und Neubau, Energieeinsparungsmaßnahmen, Schaffung regenerativer Energien, ÖPNV) sowie im Bereich der Personalausgaben (Pensionslasten, Ausgaben für aktives Personal) und im Bereich des Länderfinanzausgleichs vor dem Hintergrund des seitens des Ministerpräsidenten angedachten Tilgungsplans bis 2030 ergeben?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Freistaat Bayern hat mit 2,4 Prozent die im Vergleich der Flächenländer West mit großem Abstand niedrigste Zinslastquote und mit 12 Prozent gleichzeitig die höchste Investitionsquote. Ganz generell gilt, umso niedriger die Zinslast, desto höher der Spielraum für Investitionen. Deshalb will der Freistaat die Schulden zurückführen und so am Ende jährlich eine Milliarde mehr investieren können.

Wir wollen zudem die Staatsverwaltung modernisieren und Aufgaben abbauen. Unser Ziel ist auch in der Zukunft ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Dienst.

Der Freistaat Bayern hat aus den Steuereinnahmen des Jahres 2011 insgesamt fast 5,4 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Finanzausgleich abgegeben (rd. 3,7 Mrd. Euro Zahlungen Länderfinanzausgleich sowie 1,7 Mrd. Euro einwohnerbezogener Umsatzsteuerausgleich). 16 Prozent der bayerischen Steuereinnahmen gehen derzeit damit an die anderen Länder.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

21. Abgeordnete
**Renate
Ackermann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2010 die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Mittelfranken aufgeschlüsselt nach Unternehmen, wie wirkt sich die jüngste Erhöhung der Sollkostensätze auf die Höhe der Ausgleichsleistungen in 2011 und 2012 aus, und warum nutzt die Staatsregierung § 64a PBefG nicht, der die Länder ermächtigt, § 45a PBefG durch Landesrecht zu ersetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Mittelentwicklung bei den Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die in Mittelfranken ansässigen Verkehrsunternehmen stellt sich für die Jahre 2008 bis 2010 in Summe wie folgt dar: 2008: 21,6 Mio. Euro, 2009: 19,7 Mio. Euro, 2010: 18,5 Mio. Euro.

2011 wurden von der Regierung von Mittelfranken an dort ansässige Unternehmen Leistungen in Höhe von 23,0 Mio. Euro gewährt. Nachdem der konkrete Anspruch der Unternehmen von der individuellen Entwicklung weiterer Berechnungsparameter abhängig ist (u.a. Anzahl der verkauften Zeitfahrausweise, mittlere Reiseweite, Tarifentwicklung), ist eine seriöse Prognose zur Höhe der Ausgleichsleistungen für das Jahr 2012 nicht möglich.

Mit den Branchenvertretern wurde abgestimmt, das erarbeitete Ideengutachten zur landesrechtlichen Neuordnung der Ausgleichsleistungen durch eine Machbarkeitsstudie fortzuführen. Ziel ist die Erarbeitung eines zum Wirtschaftsjahr 2013 umsetzbaren Ausgleichssystems auf der Grundlage eines linienbezogenen Ansatzes. Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels soll das neue Ausgleichssystem zudem in der Lage sein, den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen Rechnung zu tragen.

22. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es Dokumentationen über Maßnahmen, die in den letzten drei Jahren im Rahmen von Invest in Bavaria in Franken getroffen wurden, wie sehen die für Franken geplanten Maßnahmen und Projekte aus und ist es möglich, eine Zweigstelle von Invest in Bavaria in Franken zu errichten?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Auftrag von Invest in Bavaria bezieht sich auf ganz Bayern. Nordbayern und insbesondere Franken stehen jedoch im besonderen Fokus bei Maßnahmen zur Unterstützung der Regionen. Dies zeigt sich an den folgenden Vorhaben:

1. Ausgewählte, dokumentierte Maßnahmen aus den letzten drei Jahren

- Gemeinsame Messeauftritte mit fränkischen Regionen (z.B. Oberfranken, Bayer. Untermain, Mainfranken, Nürnberg) auf verschiedenen Leitmessen (transport logistic 2009 + 2011, Expo Real 2009 + 2010),
- gemeinsame Akquiseveranstaltungen in Tschechien 2010 (Prag bzw. Pilsen) unter besonderer Einbeziehung des Landkreises Wunsiedel,
- regionale Sonderprojekte von Invest in Bavaria mit Bad Neustadt/Saale und Wunsiedel zur Profilschärfung der Regionen,
- Konzeption und Förderung des Business Support Centers Nürnberg mit 1 Mio. Euro auf fünf Jahre aus den Strukturmitteln für Nürnberg/Fürth,
- bayernweites Wirtschaftsförderertreffen 2010 in Bad Kissingen und 2011 in Nürnberg,
- gemeinsames Businessfrühstück mit Nürnberg/Fürth auf Messe Chillventa im Oktober 2010,
- Automobiltechnikum Bayern in Hof: Förderung seit 2004 mit insgesamt 10 Mio. Euro und aktive Begleitung durch Vorsitz im Aufsichtsrat.

2. Künftig geplante Maßnahmen und Projekte für Franken

- Bayernweite Veranstaltungsreihe zur Innovationskompetenz im ländlichen Raum, beginnend mit Auftaktveranstaltung in Oberfranken in 2012,
- Treffen der bayerischen Wirtschaftsförderer im Juli 2012 in Oberfranken (Ort noch offen),
- Akquiseveranstaltung mit Oberfranken in Ústí nad Labem (CZ) im Herbst 2012,
- intensiver Dialog durch regionale Bereisungen der Leitung von Invest in Bavaria,
- Automobiltechnikum Bayern in Hof: Weiterführung und Optimierung,
- Business Support Center Nürnberg-Fürth: Entwicklung eines Maßnahmeplans in enger Abstimmung mit Invest in Bavaria,
- Einbeziehung fränkischer Logistikregionen bei Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit in den Niederlanden am 3. Oktober 2012,
- enge Zusammenarbeit mit IHK Nürnberg für Mittelfranken zur Weiterentwicklung der Akquisitionsstrategie für die Metropolregion Nürnberg.

3. Thema „Zweigstelle Invest in Bavaria“ in Franken

Eine eigene Zweigstelle von Invest in Bavaria in Franken wird als nicht zielführend betrachtet. Damit das Know-how über die regionalen Kompetenzen im gesamten Team von Invest in Bavaria vorhanden ist, gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Regionen, bei denen auch dortige Dokumentationen, wie etwa das Leitbild der Metropolregion Nürnberg, genutzt werden.

Seit 1. Januar 2012 hat Invest in Bavaria eine Stabstelle „IB-Regional“ mit zwei Mitarbeitern geschaffen, die quasi als „Verbindungsbüro“ der Betreuung der in Punkt 2 dargestellten Maßnahmen dienen. Darüber hinaus

erfolgt eine enge inhaltliche und personelle Zusammenarbeit mit dem Business Support Center Nürnberg-Fürth mit Blick auf die gesamte Metropolregion.

Bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen ist Invest in Bavaria in erster Linie Dienstleister für das interessierte Unternehmen. Es bestimmt durch sein Anforderungsprofil die Standorte, die ihm angeboten werden. Wo immer es diesem Anforderungsprofil entspricht, werden fränkische Regionen ganz gezielt ins Blickfeld der Investoren gerückt.

23. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2010 die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Oberfranken aufgeschlüsselt nach Unternehmen, wie wirkt sich die jüngste Erhöhung der Sollkostensätze auf die Höhe der Ausgleichsleistungen in 2011 und 2012 aus und warum hat die Anpassung der Sollkostensätze so lange gedauert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Mittelentwicklung bei den Ausgleichsleistungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für die in Oberfranken ansässigen Verkehrsunternehmen stellt sich für die Jahre 2008 bis 2010 in Summe wie folgt dar: 2008: 2,1 Mio. Euro, 2009: 1,9 Mio. Euro, 2010: 1,8 Mio. Euro.

2011 wurden von der Regierung von Oberfranken an dort ansässige Unternehmen Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro gewährt. Nachdem der konkrete Anspruch der Unternehmen von der individuellen Entwicklung weiterer Berechnungsparameter abhängig ist (u.a. Anzahl der verkauften Zeitfahrausweise, mittlere Reiseweite, Tarifentwicklung), ist eine seriöse Prognose zur Höhe der Ausgleichsleistungen für das Jahr 2012 nicht möglich.

Der Anpassung der Sollkostensätze sind intensive Gespräche des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit den Verbänden vorausgegangen. Die Erhöhung der Sollkostensätze erfolgte schließlich rückwirkend zum 1. Januar 2011 und wurde auch von den Verbänden als konstruktives Ergebnis begrüßt.

24. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pönalen fielen jeweils jährlich seit Beginn der Einführung des Fugger-Expresses an, welcher Anteil dieser Mittel konnte bis jetzt für zusätzliche Leistungen für die Bahnkunden auf dieser Strecke eingesetzt werden und inwiefern könnten Ausstattungsverbesserungen des Fugger-Expresses oder zusätzliche Zugbegleiterinnen und -begleiter noch aus den Restmitteln finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Ein Rechtsanspruch des Verkehrsunternehmens auf den Wiedereinsatz von Pönalen in einer bestimmten Höhe und in einem bestimmten Netz besteht nicht. Gleichwohl werden einbehaltene Pönalen grundsätzlich zur Hälfte wieder eingesetzt, um pünktlichkeits- und qualitätsverbessernde Maßnahmen des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens mitzufinanzieren.

Dieser Wiedereinsatz erfolgt nicht netzbezogen, so dass eine Aussage, für den Fugger-Express stünde ein konkreter „Restmittelbetrag“ zur Verfügung, nicht gemacht werden kann. Vielmehr sind Pönalemittel haushaltstechnisch originäre Regionalisierungsmittel und werden dort eingesetzt, wo das Verkehrsunternehmen geeignete Maßnahmen vorschlägt und diese selbst anteilig mitfinanziert, also ein Eigeninteresse an der Umsetzung der Maßnahme dokumentiert.

Mitfinanziert werden nur Maßnahmen, die nicht ohnehin bereits unter die Leistungspflichten aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag fallen. Zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehört der Einsatz von Zugbegleitern. Diese werden also nicht aus Pönalemitteln nochmals bezuschusst. Auch zusätzliche Verkehrsleistungen werden nicht im Wege des Wiedereinsatzes von Pönalemitteln finanziert, da sie nicht der Pünktlichkeits- und Qualitätsverbesserung dienen. Die Angebotserweiterungen beim Fugger-Express wurden im Wege des Nachtragsmanagements aus dem Regionalisierungsmittelbudget finanziert.

Folgende Qualitätsverbesserungen beim Fugger-Express wurden bisher im Wege des Wiedereinsatzes von Pönalemitteln mitfinanziert:

- Optimierung der Kundeninformation im Störfall,
- Optimierung der Baustellenkommunikation,
- Einsatz technischer Zugbegleiter zur kurzfristigen Behebung von Störungen (haben nichts zu tun mit den sonstigen Zugbegleitern),
- mobile Endgeräte für Triebfahrzeugführer und Kundenbetreuer im Nahverkehr zur Verbesserung der Kundeninformation.

25. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, mit welcher finanziellen Unterstützung aus Mitteln des regulären Haushalts und des Nachtragshaushalts 2012 kann für die Verlagerung des multifunktionalen Innovations- und Gründerzentrums TGZ Würzburg auf das Gelände am Hubland gerechnet werden und welche ergänzenden Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise aus dem geplanten zusätzlichen Förderprogramm zur Bewältigung der Energiewende, bestehen hierfür?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Als erstes möchte ich Ihnen versichern, dass wir es sehr begrüßen, dass ein Gründerzentrum für innovative Unternehmer in direkter Nachbarschaft zum Universitätscampus am Würzburger Hubland konzipiert wird. Ein solcher Standort lässt einen regen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen jungen Unternehmern sowie Forschern der Hochschule erwarten. Gerade Hightech-Gründer leben davon, Zugang zu neuesten Forschungserkenntnissen zu haben. Wir wollen daher dieses Vorhaben auch finanziell unterstützen. Eine Förderung in der angedachten Größenordnung für das TGZ Würzburg ist jedoch leider aus vorhandenen regulären Haushaltsmitteln bzw. im Nachtragshaushalt 2012 nicht möglich. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir, sollte eine vorherige Finanzierung nicht darstellbar sein, das Vorhaben in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 einbringen werden.

Es gibt grundsätzlich Förderprogramme, mit denen innovative Projekte im Energiebereich unterstützt werden können. So können beispielsweise bestimmte Vorhaben mithilfe des Bayerischen Programms „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung“ (BayREV) gefördert werden. Es müssen dafür allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Beispielsweise müssen Vorhaben, die im Rahmen des BayREV unterstützt werden, eine gewisse Innovationshöhe aufweisen. Mit diesen Fördermöglichkeiten können allerdings nur Technologieprojekte im Forschungs- und Entwicklungsbereich unterstützt werden. Entsprechende Infrastrukturmaßnahmen – wie der geplante Aufbau des TGZ Würzburg – können damit nicht finanziert werden.

26. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie groß ist der nicht bewilligte Antragsbestand im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung, bezogen auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung, zum 31. Dezember 2011 in Bayern (aufgegliedert nach einzelnen Regierungsbezirken), jeweils hinsichtlich der Anzahl der Anträge, des damit verbundenen Investitionsvolumens und des jeweils beantragten Zuschussvolumens?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Regierungsbezirke	Zahl der zum 31.12.2011 offenen Anträge	Investitionsvolumen Mio. Euro	Beantragtes Zuschussvolumen Mio. Euro
Oberbayern	46	71,6	11,0
Niederbayern	252	518,9	80,5
Oberpfalz	127	291,0	48,2
Oberfranken	136	250,6	58,6
Mittelfranken	55	119,3	12,0
Unterfranken	17	20,9	2,6
Schwaben	21	28,3	3,8
SUMME	654	1.300,6	216,7

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Seit Jahren besteht zu Jahresbeginn ein ähnlich hoher Antragsbestand. Zu Beginn des Jahres 2012 liegt das beantragte Zuwendungsvolumen im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 sogar um rund 30 Mio. Euro niedriger.
- Die Antragsbestände bei den jeweiligen Regierungen sind untereinander nicht vergleichbar. Einige Regierungen raten jedem interessierten Unternehmen bereits im Vorfeld eines Beratungsgesprächs vorsorglich einen Antrag zu stellen, andere führen zunächst ein Beratungsgespräch, in dem dann die Chancen der Förderfähigkeit und -würdigkeit des Investitionsvorhabens ausgelotet wird.
- Auch werden von den Unternehmen in der Regel die maximalen Höchstfördersätze beantragt, die ohnehin nur in Ausnahmefällen gewährt werden dürfen.
- Die Regionalförderung will und soll nicht jede Maßnahme fördern, sondern nur Vorhaben, die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch von Bedeutung sind, also vorrangig neue Arbeitsplätze schaffen. Dies entspricht auch der Sichtweise des Obersten Rechnungshofs.

- Vor diesem Hintergrund sind in der o.a. Auflistung eine hohe Zahl von Anträgen mitberücksichtigt, die aufgrund fehlender bzw. unzureichender Förderfähigkeit bzw. Förderwürdigkeit nicht zum Zuge kommen.
- Unabhängig davon sind in der Übersicht auch zahlreiche mehrjährige Vorhaben aufgelistet, deren Zuschussbedarf sich auch auf die Folgejahre erstreckt.

27. Abgeordnete
Helga Schmitt-Bussinger
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits einen Antrag auf Bereitstellung der Mittel beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bau des zweiten Zugangs zum Bahnsteig des Bahnhofes Nürnberg-Fischbach auf östlicher Seite gestellt, wenn nein, warum nicht und wann wird dies geschehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zuständig für die Stellung des Förderantrages ist die Deutsche Bahn (DB) AG als Vorhabensträgerin bzw. Bauherrin. Die DB AG, die sich gegen die Realisierung des zweiten Bahnsteigzugangs ausspricht, hält vor Einreichung des Förderantrages beim Bund zunächst die Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für erforderlich. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gebeten zu klären, ob die von der DB AG für notwendig erachtete zeitaufwändige Entwurfs- und Genehmigungsplanung tatsächlich zwingende Voraussetzung für eine verbindliche Aussage des Bundes zur Förderfähigkeit des zweiten Bahnsteigzugangs ist. Das BMVBS klärt derzeit, ob es auch auf der Grundlage der Vorplanungsergebnisse eine belastbare Aussage zur Förderfähigkeit des zweiten Bahnsteigzugangs treffen kann. Die Prüfung ist dort noch nicht abgeschlossen; das StMWIVT wird sich um eine zeitnahe Aussage des Bundes bemühen.

28. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den Vorschlag des AKNB (Arbeitskreis Nordbayerischer Böllerschützen e.V.), bei Hand- und Schaftböllern oder Vorderladerkanonen die Wiederholungsprüfungen abzuschaffen bzw. die 5-Jahresfrist zu verlängern vor dem Hintergrund, dass bei Vorderladerwaffen nur ein einmaliger Beschuss gefordert ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Als Reaktion auf zahlreiche aufgetretene Unfälle, die auf technische Mängel bei den Böllern zurückzuführen waren, ist seit 1972 bundesrechtlich vorgeschrieben, dass Böller alle fünf Jahre einer Wiederholungsprüfung unterzogen werden müssen. Gemäß Beschussgesetz zählen Böller nicht zu den Feuerwaffen nach Waffengesetz (wie z.B. Vorderladerwaffen). Anders als Waffen können Böller deshalb ohne behördliche Erlaubnis oder Prüfung hergestellt, instand gesetzt und vertrieben werden. Die Auflagen an einen Böllerschützen sind wesentlich geringer als an einen Waffeninhaber.

Nach Auskunft des Landesamtes für Maß und Gewicht, die den bayerischen Beschussämtern übergeordnete Behörde, sind die Beanstandungsquoten bei der Böllerprüfung in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. Im Jahr 2010 haben gemäß der Statistik der Beschussverwaltung in Bayern 15 Prozent der Handböller und 18 Prozent der Großböller die Wiederholungsprüfung aufgrund von technischen Mängeln nicht bestanden.

Fazit: Vor dem Hintergrund der eindeutigen fachlichen Empfehlung der Beschussverwaltung, des hohen Gefahrenpotentials beim Böllerschießen und der gestiegenen Beanstandungsquoten ist eine Abschaffung oder Entschärfung der Wiederholungsprüfung von Böllern wegen der Sicherheit der Böllerschützen und der Zuschauer abzulehnen. Diese Ansicht teilt im Übrigen auch der Bayerische Sportschützenbund.

Die Zuständigkeit für eine entsprechende Änderung des Beschussgesetzes liegt ausschließlich beim Bund. Und der Bund hat die Anforderungen an die Wiederholungsprüfung unlängst sogar erhöht: Sämtliche Böller müssen bei der Prüfung nun mit einer Überdruckmunition abgefeuert werden, eine im Ermessen des Prüfers liegende reine Sichtprüfung ist nicht mehr ausreichend. Im Interesse der bayerischen Böllerschützen hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits 2011 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für eine Initiative beim Bund zur (teilweisen) Rücknahme der verschärften Wiederholungsprüfung von Böllern zu schaffen. Dabei soll geprüft werden, ob Mindeststandards für Böllengeräte definiert werden können, die eine (teilweise) Rücknahme der verschärften Anforderungen rechtfertigen würden.

29. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit gibt es Forderungen der Deutschen Bahn AG, Fernverkehrszüge von Seiten des Freistaates mitfinanzieren zu lassen, wie sieht die Zukunft der IC-Linie Nürnberg – Ansbach (– Karlsruhe) mit oder ohne Bezuschussung oder Ersatzbestellungen durch den Freistaat aus und wie beurteilt die Staatsregierung eine Bezuschussung des DB-Fernverkehrs durch Nahverkehrs- bzw. Regionalisierungsmittel des Freistaats?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Verantwortung für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) obliegt dem Bund. Dieser bedient sich dabei der DB Fernverkehr AG, die im Rahmen ihrer unternehmerischen Entscheidungsfreiheit über ihr Angebot im SPFV entscheidet.

Forderungen der Deutschen Bahn AG nach einer Mitfinanzierung der IC-Linie Nürnberg – Ansbach (– Karlsruhe) sind der Staatsregierung nicht bekannt. Ihr liegen auch keine Erkenntnisse über eine geplante Einschränkung des Zugangebots auf dieser Linie vor.

Allgemein sieht die Staatsregierung durch den sukzessiven Rückzug des Fernverkehrs erhebliche Defizite in der Fernverkehrserschließung Bayerns, insbesondere bei kleineren Oberzentren außerhalb der Ballungsräume, und fordert den Bund seit Längerem auf, seiner Aufgabenverantwortung nachzukommen.

Eine Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Zwecke des SPFV entspricht grundsätzlich nicht der Zweckbestimmung des Regionalisierungsgesetzes.

Schon deshalb ist die Gewährung von Zuschüssen für bestehende Verkehre der DB Fernverkehr AG aus Regionalisierungsmitteln aus grundsätzlichen und rechtlichen Gründen eindeutig abzulehnen.

Ersatzleistungen für wegfallende Fernverkehrslinien hat die Staatsregierung dagegen im Einzelfall in der Vergangenheit wegen besonderer Bedeutung im Regionalverkehr durch Bestellungen (z.B. des „alex“) in eigene Verantwortung übernommen und die Erbringung der Leistungen im Rahmen von Vergabeverfahren Eisenbahnverkehrsunternehmen übertragen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

30. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Brennelemente befinden sich aktuell im Abklingbecken des Kernkraftwerkes Isar 1 und ab wann werden bzw. wurden diese momentan im Abklingbecken von Isar 1 befindlichen abgebrannten Brennelemente transport- und zwischenlagerfähig und ist die Staatsregierung auch der Ansicht, dass – vor dem Hintergrund des bauartbedingt völlig unzureichenden Sicherheitsstandards des Abklingbeckens von Isar 1, welcher vergleichbar ist mit dem Sicherheitsstandard von Fukushima – zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung alle bereits zwischenlagerfähigen Brennelemente in ein Zwischenlager verbracht werden müssen, sofern sich zwischenlagerfähige Brennelemente im Abklingbecken befinden sollten und der Sicherheitsstandard des Abklingbeckens erheblich verbessert werden muss (Schutz gegen Flugzeugabstürze oder Angriff mit panzerbrechender Munition; Leck im Abklingbecken; Ausfall der Kühlsysteme wie in Fukushima), sofern es nötig sein sollte, dass Brennelemente noch für längere Zeit im Abklingbecken sein müssen und die Schutzvorrichtungen fertig gestellt werden könnten, bevor die letzten Brennelemente transportfähig werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Brennelementelagerbecken (Abklingbecken) des Kernkraftwerkes Isar 1 befinden sich aktuell rund 1200 abgebrannte Brennelemente. Derzeit werden gerade weitere Brennelemente aus dem Reaktorkern in das Abklingbecken transportiert. Nach Zulassung des neuen Castorbehältertyps durch das Bundesamt für Strahlenschutz wird – voraussichtlich ab 2014 – mit der Einlagerung ins Zwischenlager (BELLA) am Standort begonnen. Im Anschluss werden die frisch aus dem Reaktorkern entladenen Brennelemente nach der erforderlichen Abklingzeit von einigen Jahren ebenfalls in neuen CASTOR-Behältern im BELLA eingelagert.

Die Lagerung der abgebrannten Brennelemente im Abklingbecken ist sicherheitstechnisch geprüft und erfüllt alle rechtlichen Anforderungen. Das Abklingbecken befindet sich innerhalb des Reaktorgebäudes und hat einen entsprechenden baulichen (hochbewehrter Beton) Schutz auch gegen Einwirkungen von außen. So hat auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) in ihrer Sonderüberprüfung im vergangenen Jahr festgestellt, dass für das Kernkraftwerk Isar 1 die Nachweise vorliegen, dass die Anforderungen aus den Lastannahmen zum Absturz eines beim Genehmigungsverfahren auslegungsgemäßen Kampfflugzeuges erfüllt werden. Dies ist somit mit Fukushima keinesfalls vergleichbar. In Fukushima war das Abklingbecken nur mit einer leichten Stahlbaukonstruktion gegenüber der Umgebung geschützt.

31. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, unter welchen Bedingungen ist nach dem ablehnenden Antrag auf Wasserförderung in Hofstetten des Landratsamtes Main-Spessart zum Antrag des Fernwasserzweckverbandes Mittelmair (FWM) überhaupt noch eine Wasserförderung möglich, würde dies Trinkwasserqualität entsprechen und welches Prozedere für die Aufbereitung wäre gegebenenfalls nötig?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Beantwortung dieser Fragen ist auch künftig einem förmlichen wasserrechtlichen Verfahren vorbehalten, das im Einzelfall auf der Grundlage einer qualifizierten Planung und darauf aufbauenden Antragsunterlagen durchzuführen ist. Dem Ergebnis einer derartigen Prüfung kann die Staatsregierung nicht vorgreifen, zumal im genannten Gebiet kein aktueller Antrag vorliegt, der es erlauben würde, die Randbedingungen für eine mögliche Wasserförderung zu fixieren. Aus dem gleichen Grund lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt auch keine Aussage zu Art und Notwendigkeit einer eventuell notwendigen Wasseraufbereitung machen.

32. Abgeordnete
**Ulrike
Müller**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Menge an Antibiotika wurde von Großhandel und Industrie an Tierärzte in Bayern in den letzten zehn Jahren abgegeben, welche Menge wurde in der Tierhaltung in Bayern, aufgliedert nach Nutz- und Heimtierhaltung, eingesetzt und wie stehen diese Zahlen im bundesweiten Vergleich da?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Daten zur Abgabe von Antibiotika von Großhandel und pharmazeutischen Unternehmen an Tierärzte liegen bisher nicht in einer regionalisierten, länderspezifischen Form vor. Aussagen zur Menge der in Bayern von Tierärzten bezogenen Antibiotika sind daher noch nicht möglich.

Gemäß der Arzneimittelverordnung des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden ab 2011 (Meldung erstmalig 2012) über eine Meldepflicht für pharmazeutische Unternehmer und Großhändler die Abgabemengen von Antibiotika an Tierärzte im Rahmen eines Monitoring des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erfasst, um einen Überblick über den Umfang und die regionale Verteilung von Antibiotika in Deutschland zu erhalten. Da die mit der DIMDI-Arzneimittelverordnung erhobenen Daten einer Risikobewertung durch den Bund dienen und nicht der Überwachung der einzelnen tierärztlichen Hausapotheke, müssen diese Daten aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert (begrenzt auf die ersten beiden Ziffern der Postleitzahl der Anschrift des jeweiligen Tierarztes) erhoben werden.

Eine zentrale Erfassung der Verbrauchsmengen von Arzneimitteln in Nutztier- oder Heimtierhaltungen ist gemäß dem bundesrechtlichen Arzneimittelrecht nicht vorgesehen.

Derzeit wird im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zur repräsentativen Verbrauchsmengenerfassung von Antibiotika bei landwirtschaftlichen Nutztieren (Veterinary Consumption of Antibiotics; VetCAB), durchgeführt von der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, 2011/2012 der Antibiotikaeinsatz bei Lebensmittel liefernden Tieren in Deutschland untersucht.

33. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, geht sie davon aus, dass der massive Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, so wie es eine Studie in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, auch für Bayern zu erwarten ist und schließt die Staatsregierung daraus, dass ein überwiegender Teil der Betriebe Antibiotika nicht indikationsgerecht, sondern präventiv bzw. leistungsfördernd einsetzt, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Verkehr und Anwendung von Antibiotika richten sich ausschließlich nach EU- und Bundesrecht. Die zentrale Erfassung des Einsatzes von Antibiotika ist dort nicht geregelt. Insofern liegen auch für Bayern keine abschließenden Zahlen zum Einsatz von Antibiotika vor. Hinweise auf einen möglichen präventiven bzw. leistungsfördernden Einsatz bestehen nicht.

Bayern beteiligt sich mit anderen Ländern an einem Forschungsprojekt zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in Nutztierhaltungen (Veterinary Consumption of Antibiotics, VetCAB). Die Studie wurde vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Auftrag gegeben und wird 2011/2012 von der Tierärztlichen Hochschule Hannover zusammen mit der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig durchgeführt. Ziel ist es herauszufinden, wie häufig Nutztiere mit Antibiotika behandelt werden. Weiterhin sollen u.a. mögliche regionale Unterschiede untersucht werden. Auch in Bayern sind praktizierende Tierärzte und Landwirte dazu aufgefordert, sich auf freiwilliger Basis an dem Projekt zu beteiligen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordnete
Maria Noichl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen und Projekte plant sie für die Jahre 2012 und folgende zur Verbesserung der Gewässerqualität im Waginger-/Tachinger See (hinsichtlich des Güllemanagements, der Förderung des Ökolandbaus etc.) und wie sollen die einzelnen Maßnahmen oder Projekte finanziell ausgestattet werden beziehungsweise sind sie im Haushalt 2012 eingeplant?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Am Waginger-/Tachinger See läuft bis November 2012 das INTERREG IV A-Projekt „Gewässerezukunft“, das im Dezember 2009 gemeinsam mit der oberösterreichischen Region Antiesen gestartet wurde. Lead-Partner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein.

Für das Einzugsgebiet des Waginger-/Tachinger Sees wird für den Projektzeitraum ein eigener landwirtschaftlicher Seenberater eingesetzt, der aus Mitteln des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu 40 Prozent finanziert wird (Gesamtkosten Gewässerberater im INTERREG-Programm 90.000 Euro). Von über 400 landwirtschaftlichen Betrieben im Einzugsgebiet haben zwischenzeitlich 115 Betriebe an einer freiwilligen Beratung zum Thema Seenschutz teilgenommen. Die Beratung wird bis Projektende fortgesetzt.

Für 2012 ist ein Feldtag zum Thema Ökolandbau geplant. Gemeinsam mit dem kommunalen Seebündnis wird der ökologische Landbau als Baustein zum Seenschutz verstärkt beworben. Für die bessere Vermarktung regionaler und biologischer Produkte ist unter Leitung des Kompetenzzentrums Ernährung in Freising (KErn) ein Vermarktungsworkshop der Gemeinden in Vorbereitung, der durch das INTERREG-Projekt unterstützt wird. Darüber hinaus erfolgen 2012 eine Informationsveranstaltung zum Seenschutz durch optimiertes Weidemanagement, ein wissenschaftliches Seminar zum Thema Boden- und Gewässerschutz und weitere Feldtage.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeitet in enger Partnerschaft mit Landwirten und den Gemeinden an konkreten Projekten, deren Ziel der Rückhalt von Phosphaten in der Landschaft ist. Hierzu werden an Bächen und Gräben – von der Quelle beginnend – an geeigneten Stellen ingenieurökologische Puffersysteme aufgebaut, welche Phosphat filtern und umsetzen. Zurzeit werden für ausgewählte Bereiche entsprechende Konzepte erstellt, für deren Umsetzung im Jahr 2012 ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung eingeleitet werden soll.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) wird bereits bisher eine Vielzahl von Maßnahmen, die überwiegend auch dem Boden- und Gewässerschutz dienen, mit einem Gesamtvolumen für ganz Bayern von rund 170 Mio. Euro (2011) gefördert. Aufgrund der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahre 2014 wird es voraussichtlich zu einer Reihe von Überschneidungen von prämienbewährten Agrarumweltauflagen und geplanten Greening-Vorgaben kommen. Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass alle auslaufenden KULAP-Verpflichtungen auf Antrag bis Ende 2013 verlängert werden können. Damit wird eine Förderung des bisherigen Flächenumfangs ermöglicht und gleichzeitig sichergestellt, dass keine umfangreichen Anpassungen bei den laufenden Maßnahmen notwendig werden.

Für den Ökolandbau, der die künftigen Greening-Auflagen bereits per se erfüllen soll, wurde eine Neuantragstellung mit einer Laufzeit über das Jahr 2013 hinaus bereits eröffnet. Auch für spezielle Maßnahmen zum Gewässerschutz wurden im Nachtragshaushalt 2012 zusätzlich 3 Mio. Euro eingeplant. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bayerischen Landtages wurde bereits die Neuantragstellung der Maßnahmen A32 „Winterbegrünung“, A33 „Mulchsaatverfahren“, A34 „Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“ sowie A35 „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz“ eröffnet.

Ergänzend zur Beratung und zur Förderung wurde im Jahr 2011 ein Beregnungsversuch am Waginger See durchgeführt, bei dem unterschiedliche Gülleausbringungstechniken miteinander verglichen wurden. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Das Ergebnis kann auch als Grundlage für eine Weiterentwicklung der bisherigen KULAP-Förderung herangezogen werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

35. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann hat das Gespräch zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zur Festlegung von genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines Modellprojekts im Landkreis Coburg (siehe Protokoll der 71. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit vom 8. Dezember 2011, SPD-Antrag Drs. 16/10447), mit welchen Teilnehmern und mit welchem Ergebnis stattgefunden bzw. soll dieses Gespräch erst noch stattfinden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ausweislich des genannten Protokolls zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit am 8. Dezember 2011 regte MdL Bernhard Seidenath an, den Antrag Drs. 16/10447 umzuformulieren, u.a. dahingehend, ein in der Anfrage erwähntes Gespräch zu führen. Die Antragsteller haben ausweislich des Protokolls eine solche Umformulierung abgelehnt. Die Durchführung eines solchen Gesprächs wurde damit nicht beschlossen. Darüber hinaus haben die Vertreter der Staatsregierung aufgrund des Diskussionsverlaufs in der Sitzung den Vorschlag so verstanden, dass die Initiative zu einem solchen Gespräch vom den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit hätte ausgehen sollen, falls der Beschluss entsprechend dem Umformulierungsvorschlag gefasst worden wäre.

36. Abgeordnete **Christa Steiger** (SPD) Ergänzend zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 13. Oktober 2011 und der Antwort der Staatsregierung vom 16. November 2011 den Beschluss des Landtags vom 19. Februar 2008 „Maßstäbe für die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen im Freistaat Bayern“ (Sozialstaats-TÜV) betreffend, frage ich die Staatsregierung, wann nun die für „noch in diesem Jahr“ (2011) angekündigte Abnahme des Schlussberichts bzw. des „abschließenden Manuals“ erfolgt, der Beschluss des Landtags vollzogen wird und das Konzept und der Vollzugsbericht dem Landtag vorgelegt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Wie in der Antwort der Staatsregierung vom 16. November 2011 angekündigt, fand die Abnahme des von der Katholischen Stiftungsfachhochschule vorgelegten Schussberichts „Sozialpolitisch integrierte Wirksamkeitsanalyse (SIWA)“ noch 2011 (im Dezember) durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen statt.

Am 7. Februar 2012 findet die nächste Plenumsitzung des Forums Soziales Bayern statt. Da die Idee zu dem Forschungsprojekt ursprünglich aus dem Forum Soziales Bayern stammt, wird die Studie im Rahmen dieser Sitzung durch die Katholische Stiftungsfachhochschule vorgestellt. Vertreter aller Fraktionen des Landtags wurden zu dieser Sitzung eingeladen.

Nach der Vorstellung im Forum Soziales Bayern wird der Abschlussbericht umgehend dem Landtag zugeleitet.

37. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann gedenkt sie das Gesamtkonzept für die Freiwilligendienste, wie sie es in der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage auf Drs. 16/10101 (Antwort zu den Fragen 3 und 3a), angekündigt hat, zu verwirklichen bzw. zu publizieren?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Das „Gesamtkonzept Freiwilligendienste in Bayern“ wurde am 8. November 2011 vom Ministerrat beschlossen. Frau Staatsministerin Christine Haderthauer wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Eine erste Umsetzung von Maßnahmen hat bereits begonnen, z.B:

- Erlass neuer Förderrichtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) am 20. Dezember 2011,

- Vorstellung des Gesamtkonzepts durch Herrn Staatssekretär Markus Sackmann beim „Runden Tisch zum Bürgerschaftlichen Engagement“,
- Unterstützung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und bei den Trägern des FSJ.

Das Konzept wird als Daueraufgabe gesehen. Es wird laufend weiterentwickelt und soll die Freiwilligendienste begleiten.

Eine Kurzfassung des Konzepts wird in Kürze auf der Homepage des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen veröffentlicht werden.